

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 02/2010

zum TOP 7 der Sitzung der Regionalversammlung am 04.05.2010

Betreff:

Festlegung der Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen im Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt, dass Eignungsgebiete und Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten gem. § 8 Abs. 7 ROG im Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ für raumbedeutsame Windenergieanlagen ab 35 m Gesamthöhe gelten sollen.

Beschluss-Nr. 02/2010

Die Regionalversammlung beschließt, dass Eignungsgebiete und Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten gem. § 8 Abs. 7 ROG im Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ für raumbedeutsame Windenergieanlagen ab 35 m Gesamthöhe gelten sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X		

Köthen (Anhalt), 10.05.2010

gez. Koschig
Vorsitzender